

# Pressemitteilung



Pressestelle

Montag, 21. Januar 2019

**Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:**

**Den Grünschnitt am Waldrand entsorgt? Die Mülltüte am Altglascontainer „vergessen“? – Empfindliche Strafen drohen**

Seit dem 1.12.2018 gilt in Baden-Württemberg ein neuer Bußgeldkatalog für Umweltverstöße. Für über 800 Umweltverstöße in den Bereichen Abfallentsorgung, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege wird die mögliche Bußgeldhöhe festgelegt, die bis zu 100.000 Euro betragen kann. Besonders bei scheinbar „kleineren“ Verstößen bei der Entsorgung von Abfällen wurden die Bußgeldsätze teilweise deutlich angehoben, nachdem in den letzten Jahren die Anzahl der unsachgemäß entsorgten Abfälle spürbar zugenommen hat. Nach dem neuen Bußgeldkatalog wird das achtlose Leeren eines Aschenbechers, die liegen gelassene Mülltüte oder die Entsorgung einzelner Kleidungsstücke mit einem Bußgeld zwischen 50 und 250 Euro geahndet. Für größere Einzelstücke wie beispielsweise einen Schrank oder eine Matratze können schnell bis zu 800 € fällig werden. Wird Erdaushub ab einer Menge von 5 m<sup>3</sup> außerhalb zugelassener Anlagen entsorgt, drohen gar Bußgelder zwischen 1.000 und 10.000 Euro.

Solche Unannehmlichkeiten sind leicht vermeidbar. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet darum, Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Viele Abfälle werden im Landkreis Tübingen haushaltsnah eingesammelt. Für verschiedene Abfälle gibt es in den Städten und Gemeinden Sammelstellen (Glascontainer, Häckselplätze, Problemstoffsammelstellen ...). Für die übrigen Abfälle stehen das Entsorgungszentrum in Dußlingen und die Erddeponien in Kusterdingen und Rottenburg zur Verfügung.

Über das Thema „Wohin mit den Abfällen?“ informiert ausführlich der Abfallkalender, der in den letzten Wochen im Landkreis an alle Haushalte verteilt wurde. Alle Informationen und Hintergründe stehen auch online unter [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) zur Verfügung. Mit der neuen Abfall-App des Landkreises besteht zudem die Möglichkeit, sich ganz bequem an die individuellen Abfuhrtermine erinnern zu lassen. Als Suchbegriff im Internet einfach Landkreis Tübingen, Abfall-App eingeben.

Wilhelm-Keil-Str. 50, · Telefon 07071/207 - 5202· Fax 07071 / 207-5299  
E-Mail [pressestelle@kreis-tuebingen.de](mailto:pressestelle@kreis-tuebingen.de) · Internet [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)